



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 16 – 2020 vom 21.04.2020 / wb

Öffnung der Werkstattläden

In Ergänzung des Newsletters 14 – 2020 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband folgende Information zur Öffnung der Werkstattläden einholen können. Vielen Dank dafür.

„Die Öffnung von Werkstattläden ist nach Rücksprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein möglich. Mitarbeitende mit Behinderung dürfen jedoch nur dort arbeiten, wenn eine individuelle Vulnerabilitätsbewertung und eine individuelle Freigabe durch das Gesundheitsamt erfolgt ist. Die Einhaltung der Vorschriften für den Einzelhandel sind zwingend einzuhalten.“